

An den
Rat der Klostersgemeinde Wienhausen,
nachrichtlich: Frau Gemeindebürgermeisterin Kerstin Ackermann
Herrn Samtgemeindebürgermeister Frank Böse

Frauke Flenker-Manthey
Fraktionsvorsitzende
Mittelweg 12
29342 Wienhausen
Fon: 05149 92825 / 0151 1266562
fraukenflerkmanthey@gmail.com

19.12.2021

Erneute Befassung des Themas Ausbau/Sanierung Bungerstraße/Aussetzung der weiteren Schritte zum Ausbau/ zur Sanierung der Bungerstraße in Wienhausen

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Klostersgemeinde Wienhausen legt dem Gemeinderat der Gemeinde Wienhausen folgenden Antrag zur Beschlussfassung vor

Der Rat/ der Verwaltungsausschuss der Klostersgemeinde Wienhausen möge beschließen:

1. Der Ratsbeschluss zum Ausbau der Bungerstraße vom 20. Juli 2021 wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde arbeitet weiterhin mit Nachdruck daran, die Bungerstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen und dies durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ fördern zu lassen.
3. Solange über den Antrag bei der N-Bank nicht entschieden ist, werden alle weiteren Verfahrensschritte, Beauftragungen usw., die den Ausbau bzw. die Sanierung der Bungerstraße zum Ziel haben, ausgesetzt.
4. Sollte über den Antrag positiv entschieden werden, soll mit der Umsetzung sofort begonnen werden.
4. Sollte der Antrag abgelehnt werden, bleibt das Verfahren zur Sanierung der Bungerstraße ausgesetzt, und zwar so lange, bis der Rat der Gemeinde erstens über die Abschaffung der bestehenden Straßenausbausatzung und zweitens über ein alternatives Finanzierungsverfahren entschieden haben wird.

Begründung:

Wir halten Straßenausbaubeiträge für höchst ungerecht und unsozial. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Eigentümer/innen bleibt bei der Höhe der zu entrichtenden Beiträge vollkommen unberücksichtigt. Sie stellen deshalb ein unkalkulierbares finanzielles Risiko dar. Außerdem haben die Betroffenen nur wenig Einfluss auf die direkte Bauausführung und somit die Kostengestaltung. Die Unterhaltung von Straßen ist unserer Auffassung nach eine kommunale Kernaufgabe. Die Kosten für diese Aufgabe sollten bestenfalls vom Land übernommen werden. Solange dies nicht der Fall ist, sollten sie von allen Bürgerinnen und Bürgern anteilig getragen und nicht jeweils auf wenige Anwohner/innen abgewälzt werden

Die derzeitige Finanzierung der Straßensanierung trifft auf immer stärkere Ablehnung in der Bevölkerung. Eine Änderung im Vorgehen ist dringend nötig. Die SPD stellt deshalb mit gleichem Datum den Antrag, die bestehende Straßenausbausatzung abzuschaffen und stattdessen die Finanzierung z.B. durch die vorübergehende Erhöhung der Grundsteuer zu sichern.

Es wäre den Bürgerinnen und Bürgern der Bungerstraße gegenüber unredlich, wenn bei diesem Diskussionsstand noch eine teure Straßenausbaumaßnahme umgesetzt und nach bisherigem Verfahren abgerechnet würde.

gez. Frauke Flenker-Manthey